

DIN 80103

ICS 47.020.80; 47.060

**Fahrzeuge der Binnenschifffahrt –
Mindestanforderungen an Wohnungen**

Inland navigation vessels –
Minimum requirements for habitations

Bateaux de navigation intérieure –
Minimum exigences aux habitations

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Anforderungen an die gesamte Wohnung.....	5
4.1.1 Allgemeine Anforderungen.....	5
4.1.2 Lage und Anordnung der Wohnung zu anderen Schiffsbereichen	6
4.1.3 Stehhöhe	6
4.1.4 Zugänglichkeit	6
4.1.5 Notausgänge	7
4.1.6 Isolierung.....	7
4.1.7 Maßnahmen zur Schallreduzierung in der Wohnung.....	7
4.1.8 Brandschutz und -bekämpfung.....	7
4.1.9 Versorgung mit elektrischer Energie	8
4.1.10 Lüftung, Heizung, Kühlung	9
4.1.11 Trinkwasseranlage	9
4.1.12 Abwassertank	10
4.2 Zusätzliche Anforderungen an Wohnräume	10
4.2.2 Freie Bodenfläche.....	11
4.2.3 Natürlicher Lichteinfall und Fenstergröße	11
4.2.4 Ausstattung	12
4.3 Zusätzliche Anforderungen an Nebenräume.....	13
4.3.1 Allgemeines	13
4.3.2 Umkleideraum.....	13
4.3.3 Kühlraum.....	13
Anhang A (informativ) Beispiele für Grundrisse	14
Literaturhinweise.....	16
 Bilder	
Bild A.1 — Einpersonen-Wohnung.....	14
Bild A.2 — Zweipersonen-Wohnung.....	14
Bild A.3 — Wohnung mit fünf Einzelzimmern und zwei Doppelzimmern.....	15
 Tabellen	
Tabelle 1 — Horizontalen Beleuchtungsstärke.....	8
Tabelle 2 — Mindestens durch Heizen zu erreichende Temperaturen.....	9

Vorwort

Diese Norm wurde von der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT), Arbeitsausschuss NA 132-07-01 AA „FA Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen (BWH) und NA 132-07 FB“, erarbeitet.

Fahrzeuge der Binnenschifffahrt, auf denen die ständige Anwesenheit von Besatzungsmitgliedern auch außerhalb der Arbeitsstunden erforderlich ist, müssen mit Wohnungen versehen sein. Diese müssen für die Besatzung entsprechend des möglichen Einsatzes des Fahrzeuges der Binnenschifffahrt (Tages-, halbständige, ständige Fahrt) ausreichend bemessen sein und den Anforderungen an Hygiene, Gesundheit und Sicherheit entsprechen.

Die Norm beschreibt die erforderlichen Räume für Besatzungsmitglieder, deren Größe, Anordnung und Ausstattung. Es werden auch Anforderungen gestellt, die dazu dienen, die Privatsphäre von Besatzungsmitgliedern zu schützen, diese gelten jedoch teilweise nicht für Privatwohnungen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Mindestanforderungen bezüglich der ergonomischen, hygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen an Wohnungen für Arbeitnehmer auf Fahrzeugen der Binnenschifffahrt fest. Soweit keine sicherheitstechnisch notwendigen Maße berührt sind, gibt sie keine Vorgaben bezüglich der konkreten Bauausführung.

Diese Norm gilt nicht für Fahrgasträume auf Fahrgastschiffen.

Anforderungen, die dazu dienen, die Privatsphäre von Besatzungsmitgliedern zu schützen, gelten teilweise nicht für Privatwohnungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 3-7, *Tragbare Feuerlöscher — Teil 7: Eigenschaften, Leistungsanforderungen und Prüfungen*

DIN EN 1306, *Fahrzeuge der Binnenschifffahrt — Anschlüsse für die Abgabe von Schmutzwasser*

DIN EN 13056, *Fahrzeuge der Binnenschifffahrt — Treppen mit Steigungswinkeln von 30° bis <45° — Anforderungen, Bauarten*

DIN EN 16865¹⁾, *Fahrzeuge der Binnenschifffahrt — Anschlüsse und Schlauchleitungen für das Bunkern von Trinkwasser*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Wohnung

Summe aller Wohn- und Nebenräume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen und in dem die Besatzung dauerhaft oder mehrtägig wohnt

3.2

Privatwohnung

Wohnung für Personen, die untereinander privat/familiär verbunden sind

3.3

Wohnraum

Teil der Wohnung, der zum mehrtägigen Leben an Bord mindestens erforderlich ist

BEISPIELE Wohnzimmer, Essbereich, Schlafzimmer, Küche, Bad und Toilettenraum, der Eingangsbereich vom Deck und gegebenenfalls zur Verbindung notwendige Flure.

1) z. Z. Entwurf.

3.4**Nebenraum**

Teil der Wohnung, der bei mehrtägigem Leben an Bord den Aufenthalt und das Arbeiten an Bord erleichtern kann

BEISPIELE Umkleideraum, Kühlraum, Hauswirtschaftsraum, Fitnessraum.

3.5**Wohnzimmer**

Aufenthaltsraum, in dem die Freizeit verbracht werden kann

3.6**Essbereich**

Bereich in der Küche, im Wohnzimmer oder in einem eigenen Raum, der zur Einnahme des Essens vorgesehen ist

3.7**Küche**

Teil der Wohnung zur Haushaltsführung wie Kochen, Spülen und Lagern der Vorräte für den täglichen Bedarf

3.8**Bad**

Feuchtraum, der als Bade- oder Duschaum dient und in dem sich auch eine Toilette befinden kann

3.9**Toilettenraum**

Raum, der kein Bad ist und in dem sich eine Toilette befindet

3.10**Bürobereich**

Bereich in einem Wohnraum, der zur Durchführung von Büroarbeiten vorgesehen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Bürobereich kann sich in der Küche, im Wohnzimmer, in einem Schlafzimmer oder in einem eigenen Raum befinden.

3.11**freie Bodenfläche**

begehbare Fläche, die nicht durch feste Einrichtungen verstellt ist

3.12**Luftvolumen**

Raumvolumen (Länge mal Breite mal Höhe des Raumes) abzüglich des Volumens der Einrichtungen

4 Anforderungen**4.1 Anforderungen an die gesamte Wohnung****4.1.1 Allgemeine Anforderungen**

Auf einem Fahrzeug der Binnenschifffahrt können mehrere Wohnungen (Vor- und Achterschiff oder auch mehrere Wohnungen auf dem Achterschiff) vorhanden sein. Die Bestimmungen dieser Norm gelten dann, soweit nicht anders erwähnt, für jede Wohnung einzeln.

Die Wohnungen müssen so angelegt, beschaffen und eingerichtet sein, dass sie den Bedürfnissen der Sicherheit, der Gesundheit und des Wohlbefindens der Personen an Bord entsprechen.